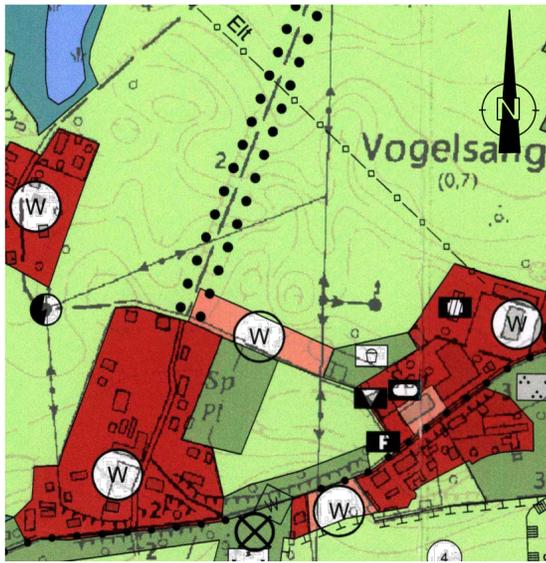


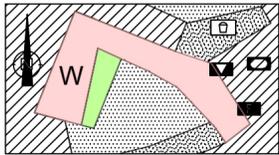
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vogelsang-Warsin

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan; M 1 : 5.000



Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans

2. Änderung des Flächennutzungsplanes M 1 : 5.000



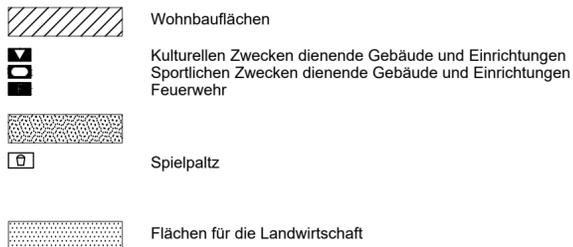
Planzeichenerklärung

1. Darstellungen



Geltungsbereich der 2. Änderung

2. Hinweise (umliegende Flächen des wirksamen Flächennutzungsplans)



Die Bauleitplanung basiert u. a. auf nachfolgenden Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist,
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist,
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin hat in ihrer Sitzung am 30.07.2024 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Am Stettiner Haff Nr. 08/2024 am 13.08.2024.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 28.08.2024 bis 30.09.2024 durch Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt. Die Unterlagen wurden in der Zeit vom 28.08.2024 bis 30.09.2024 ins Internet eingestellt und waren über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 22.08.2024.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin hat in ihrer Sitzung am den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum im Internet eingestellt. Die zu veröffentlichenden Unterlagen haben im Amt „Am Stettiner Haff“ in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegen. Die Unterlagen wurden in der Zeit vom bis zum über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht. Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich am im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Am Stettiner Haff Nr. bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde in der Zeit vom bis zum ins Internet eingestellt und war in der Zeit vom bis zum über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin hat in ihrer Sitzung am die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Feststellungsbeschluss der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin gefasst. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

Vogelsang-Warsin, den

Siegel

Der Bürgermeister

- Die Genehmigung der 2. Änderung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen erteilt.

- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Vogelsang-Warsin, den

Siegel

Der Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Am Stettiner Haff Nr. bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

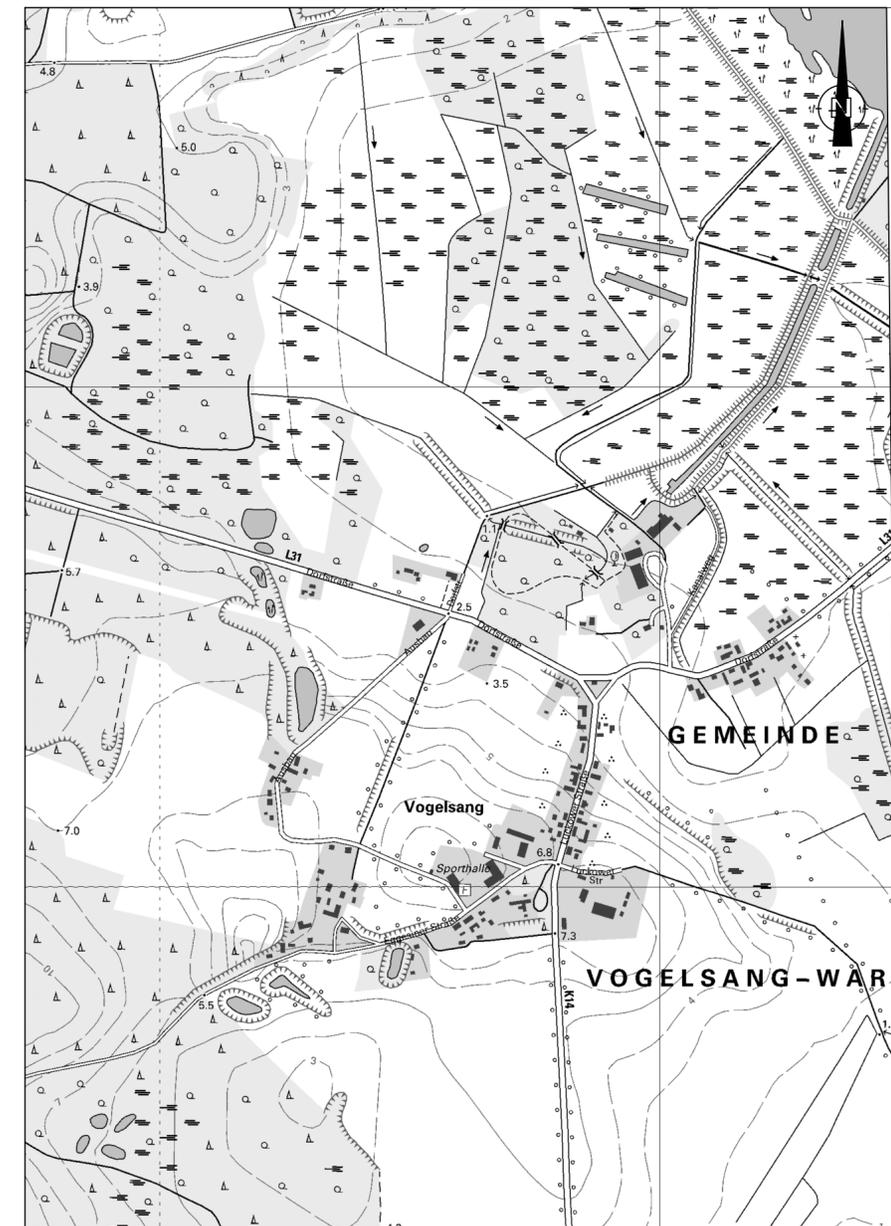
Vogelsang-Warsin, den

Siegel

Der Bürgermeister

Überischtskarte

Maßstab 1 : 10.000



Kartengrundlage digitale Topographische Karte © GeoBasis-DE/M-V < 2016 >

Geltungsbereich der 2. Änderung

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vogelsang-Warsin

Stand: Entwurf 12/2024